

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023
Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk
der
PANTAFLIX AG
München

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz zum 31.12.2023

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalpiegel

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen
(Stand: 1. März 2021)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

PANTAFLIX AG
München

Bilanz der PANTAFLIX AG zum 31. Dezember 2023

AKTIVA		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	EUR				EUR	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.565.918,00	20.888.879,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.635.569,00		2.889.282,00	II. Kapitalrücklage	18.602.595,94	18.806.848,23
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	104.322,48		533.414,48	III. Gewinnrücklagen		
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		105.993,34	1. Gesetzliche Rücklage	14.268,80	14.268,80
4. Geleistete Anzahlungen	<u>1.605.801,62</u>		<u>22.772.292,43</u>	IV. Bilanzverlust	-41.578.020,83	-37.960.915,43
		5.345.693,10	<u>26.300.982,25</u>	V. Nicht beherrschende Anteile	0,00	-190.747,27
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	12.505,00		48.011,00	1. Steuerrückstellungen	0,00	2.968,25
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>40.954,00</u>		<u>90.509,00</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>511.405,30</u>	<u>1.167.542,07</u>
		53.459,00	<u>138.520,00</u>		511.405,30	<u>1.170.510,32</u>
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte				1. Anleihen	32.000,00	0,00
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		307.244,10	610.542,61	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.275.671,57	29.253.773,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.435.101,38	15.969.990,80
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.856.794,15		7.467.518,94	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	838.318,22	1.956.718,32
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.697.690,30</u>		<u>1.359.069,07</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>676.412,13</u>	<u>1.694.853,33</u>
		7.554.484,45	<u>8.826.588,01</u>		39.257.503,30	<u>48.875.336,27</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		29.017.594,57	15.644.498,57	- davon aus Steuern EUR 65.209,68 (EUR 171.221,31)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		95.195,29	87.838,23	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.789,75
		<u>42.373.670,51</u>	<u>51.608.969,67</u>			
					42.373.670,51	51.608.969,67

PANTAFLIX AG
München

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		35.382.406,82	19.704.987,36
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-303.298,51	116.482,39
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		192.000,00	197.600,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.787.678,92	3.229.967,40
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-11.416.894,31	-4.907.984,35
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.066.941,18		-4.117.238,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-561.168,09</u>		<u>-655.765,28</u>
		-3.628.109,27	<u>-4.773.004,21</u>
- davon für Altersversorgung EUR -13.313,30 (EUR -20.378,23)			
7. Abschreibungen			
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-23.412.186,52	-17.697.813,71
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.200.609,92	-3.791.795,83
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	466,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-17.807,81	-45.251,04
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-284,80</u>	<u>13.831,45</u>
12. Ergebnis nach Steuern		-3.617.105,40	-7.952.514,54
13. Konzernjahresfehlbetrag		-3.617.105,40	-7.952.514,54
14. Anteil anderer Gesellschafter am Konzernergebnis		0,00	72.653,22
15. Konzernverlustvortrag		-37.960.915,43	-30.081.054,11
16. Konzernbilanzverlust		-41.578.020,83	-37.960.915,43

KONZERNANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma PANTAFLIX AG („PANTAFLIX“ oder „PANTAFLIX Gruppe“) mit Sitz in München beim Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 235252 eingetragen. Die Anschrift lautet: PANTAFLIX AG, Holzstraße 30, 80469 München, Deutschland.

PANTAFLIX beachtet bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hinsichtlich der Bilanzierung, der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des HGB und des AktG.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem 1. März 2017 im Börsensegment „Scale“ der Deutschen Börse gelistet.

Die PANTAFLIX AG ist gem. § 293 HGB von der Pflicht befreit, einen Konzernabschluss zu erstellen. Der vorliegende Konzernabschluss wird freiwillig erstellt.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND -KREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Tochterunternehmen, an denen die PANTAFLIX AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte besitzt.

EINBEZOGENE VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen PANTAFLIX AG folgende Tochterunternehmen einbezogen:

Gesellschaft	Anteil %
PANTALEON Films GmbH, München	100,00
Storybook Studios GmbH (vormals PANTALEON Pictures GmbH), München	100,00
PANTAFLIX Technologies GmbH, Berlin	100,00
The Special Squad UG, München*	100,00

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die 100 %-Tochtergesellschaften PantaSounds GmbH, PANTAFLIX Studios GmbH und Creative Cosmos 15 GmbH auf die PANTAFLIX AG verschmolzen.

* 100%ige Tochtergesellschaft der PANTALEON Films GmbH

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Das Geschäftsjahr für den Konzern und alle konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr, sodass der Stichtag der Einzelabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit dem Stichtag des Konzernabschlusses übereinstimmt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Danach werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unter Aufdeckung sämtlicher, auch auf die Anteile von Minderheitsgesellschaftern entfallenden, stillen Reserven zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile verrechnet. Auf- und Abstockungen von Kapitalanteilen an Tochterunternehmen werden erfolgsneutral im Eigenkapital, in der Kapitalrücklage verrechnet. Im Berichtsjahr wurden die restlichen Minderheitenanteile von der PANTAFLIX AG erworben, so dass zum 31.12.2023 keine Minderheitenanteile mehr ausgewiesen wurden.

Zwischen den konsolidierten Unternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten und andere Schuldverhältnisse werden gegeneinander aufgerechnet. Innenumsatzerlöse und andere Erträge aus Beziehungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet, soweit diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertragslage des Konzerns nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Gewinne aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen wurden, sofern diese für den Konzern nicht von untergeordneter Bedeutung sind, eliminiert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt. Die einbezogenen Jahresabschlüsse wurden in Euro aufgestellt.

Die auf den Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Auf konsolidierungsinduzierte Bewertungsunterschiede der Vermögensgegenstände und Schulden zu deren steuerbilanziellen Wertansätzen werden aktive und passive latente Steuern abgegrenzt, soweit diese Abweichungen als temporär einzuordnen sind und nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind.

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer, bewertet.

Die im Geschäftsjahr 2023 fertiggestellten Eigen- und Koproduktionen werden als Urheberrechte unter selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte zu Herstellungskosten aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen insbesondere die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten. Darüber hinaus werden Zinsen für Fremdkapital angesetzt, das zur Finanzierung der Herstellung verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden leistungsbezogen abgeschrieben.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene IT-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geleisteten Anzahlungen auf selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte umfassen noch nicht fertiggestellte Koproduktionen. Diese werden zu Herstellungskosten aktiviert. Zu den Herstellungskosten zählen insbesondere die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Nutzungsdauern der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen zwei bis 13 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Mit der Erstkonsolidierung der Creative Cosmos 15 GmbH im Geschäftsjahr 2018 ist ein Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 178 entstanden. Er ergibt sich aus der Verrechnung der Anschaffungskosten für die Anteile an der Creative Cosmos 15 GmbH mit dem Zeitwert der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden. Im Zuge der Verschmelzung der Gesellschaft auf die PANTAFLIX AG ist der Firmenwert aufgrund der kumulativen Verluste der Gesellschaft außerplanmäßig in Höhe des Restbuchwertes von TEUR 88 abgeschrieben worden.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich. In den Abschreibungen auf entgeltliche erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 252 enthalten.

VORRÄTE

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten im Sinne des HGB bewertet. Die Produktions- und Produktionsnebenkosten beinhalten direkt zurechenbare Material- und Fertigungseinzelkosten, Gemeinkosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung und soziale Leistungen. Darüber hinaus werden Zinsen für Fremdkapital angesetzt, das zur Finanzierung der Herstellung verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für

einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft wird zum Nennwert angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Laufzeit der Rückstellungen beträgt jeweils weniger als ein Jahr, weswegen auf eine Abzinsung von Rückstellungen verzichtet wird.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern resultieren aus den Unterschieden in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz aus der Aktivierung selbst sowie steuerlichen Verlustvorträgen, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,54 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,715 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet. Aufgrund bestehender Verlustvorträge zum 31. Dezember 2023 besteht ein Aktivüberhang an latenten Steuern, der entsprechend dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt wird.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER KONZERNBILANZ

In den immateriellen Vermögensgegenständen wurden im Geschäftsjahr 2023 Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 111 (2022: TEUR 368) als Herstellungskosten aktiviert.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen. Darüber hinaus werden Kosten der Abschlusserstellung und Prüfung sowie Urlaubsrückstellungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

in TEUR	Summe	unter 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	von über 5 Jahren
Anleihen	32	0	32	0
	(2022: 0)	(2022: 0)	(2022: 0)	(2022: 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.276	36.276	0	0
	(2022: 29.254)	(2022: 28.587)	(2022: 667)	(2022: 0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.435	435	1.000	0
	(2022: 15.970)	(2022: 14.970)	(2022: 1.000)	(2022: 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	838	838	0	0
	(2022: 1.957)	(2022: 1.957)	(2022: 0)	(2022: 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	676	676	0	0
	(2022: 1.695)	(2022: 1.695)	(2022: 0)	(2022: 0)
Summe	39.258	38.226	1.032	0
	(2022: 48.875)	(2022: 47.209)	(2022: 1.667)	(2022: 0)

Auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21.07.2022 hat der Vorstand der Gesellschaft am 29.09.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine mit 3,0% verzinste Unternehmenswandelanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 8.000.000 eingeteilt in bis zu 8.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 zu begeben. Im Geschäftsjahr wurden Schuldverschreibungen über EUR 34.000 ausgegeben, von denen in 2023 EUR 2.000 in 2.000 Stückaktien gewandelt wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum 31. Dezember 2023 mit TEUR 5 verfügungsbeschränkt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren überwiegend aus der Verwertung und Veräußerung von Urheberrechten an Filmtiteln.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1. Die sonstigen

betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.

ANGABEN ZUM KAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr von EUR 20.888.879 durch mehrere Barkapitalerhöhungen um EUR 4.175.039, eine Sachkapitalerhöhung um EUR 500.000 sowie durch Ausübung des Wandlungsrechts aus einer Wandelanleihe um EUR 2.000 auf EUR 25.565.918 erhöht und ist eingeteilt in 25.565.918 Inhaberaktien in Form von nennbetragslosen Stückaktien.

BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.07.2017 und Herabsetzung mit Beschluss vom 10.12.2020 um EUR 55.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.07.2018 und Herabsetzung mit Beschluss vom 10.12.2020 um EUR 896.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23.07.2019 und nach teilweiser Aufhebung mit Beschluss vom 26.08.2021 um EUR 383.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21.07.2022 um EUR 8.184.612 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21.07.2022 um EUR 712.152 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II).

GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung vom 17.08.2023 hat die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2022/I und die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2023/I beschlossen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.08.2023 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 16.08.2028 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 12.531.959 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionär:innen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2023/I).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage des Konzerns ist im Berichtsjahr um TEUR 204 auf EUR 18.602.595,94 zurückgegangen. Der Rückgang der Kapitalrücklage resultiert aus dem Erwerb von Minderheitenanteilen und setzt sich zusammen aus der Übernahme der negativen Minderheitenanteile in Höhe von TEUR 191 sowie Anschaffungskosten für die Minderheitenanteile in Höhe von TEUR 13.

SONSTIGE ANGABEN

VORSTAND

- STEPHANIE SCHETTLER-KÖHLER, Kauffrau, München
- NICOLAS SEBASTIAN PAALZOW, Kaufmann, München (bis 30.06.2023)

Die beiden Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezugnehmend auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe über die Gesamtbezüge des Vorstandes.

AUFSICHTSRAT

- DAN MAAG, Filmproduzent (ab 17.08.2023, Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- MARCUS BORIS MACHURA, Rechtsanwalt, (bis 16.08.2023 Vorsitzender des Aufsichtsrates, ab 17.08.2023 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- MARC SCHÖNBERGER, Rechtsanwalt (bis 14.05.2023 stellvertretender Vorsitzender, von 15.05.2023 bis 16.08.2023 Mitglied des Aufsichtsrates)

KERSTIN TROTTNOW, Director Finance & Accounting, Thinkproject Holding GmbH, (Mitglied des Aufsichtsrates bis 14.05.2023, von 15.05.2023 bis 16.08.2023 stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, ab 17.08.2023 Mitglied des Aufsichtsrates)

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2023 beträgt EUR 54.138,89.

ARBEITNEHMERZAHL

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die PANTAFLIX Gruppe durchschnittlich 56 (2022: 85) Arbeitnehmer.

AKTIENOPTIONEN

Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft 521.000 Optionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2018, 2019, Modifizierung 2019 und 2022 zum Erwerb von nennwertlosen Stückaktien der Gesellschaft ausgegeben. Die Optionen können erstmals nach einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms ausgegebenen Optionen können nur innerhalb von fünf Jahren nach ihrer erstmaligen Ausübungsmöglichkeit ausgeübt werden.

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr beläuft sich auf TEUR 54 und beinhaltet die Abschlussprüfungsleistungen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

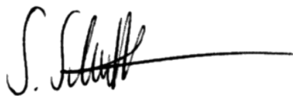
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 852 insbesondere aus Mietverträgen, davon sind TEUR 287 im Geschäftsjahr 2024 fällig.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES (§ 285 NR. 33 HGB)

Das weltweite Marktumfeld ist auch im Geschäftsjahr 2024 durch die anhaltenden Krisen (Krieg in der Ukraine, Inflation) und den damit einhergehenden Entwicklungen geprägt. Welche weiteren Auswirkungen dies hat, ist derzeit nicht verlässlich absehbar.

Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge ergeben, über die zu berichten wäre.

München, den 02. April 2024



Stephanie Schettler-Köhler
Vorstand

Konzernanlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag zum 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2023	Vortrag zum 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2023
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	97.874.821,82	4.781.318,85 111.151,73	30.781,10 0,00	18.678.339,71	121.303.699,28	94.985.539,82	22.713.370,56	30.780,10	117.668.130,28	2.889.282,00	3.635.569,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.184.114,31	132.989,06	-15.050,18	0,00	2.332.153,55	1.650.699,83	557.250,06	-19.881,18	2.227.831,07	533.414,48	104.322,48
3. Geschäfts- oder Firmenwert	177.710,47	0,00	0,00	0,00	177.710,47	71.717,13	105.993,34	0,00	177.710,47	105.993,34	0,00
4. Geleistete Anzahlungen auf selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	22.772.292,43	522.695,59 0,00	3.010.846,69	-18.678.339,71 0,00	1.605.801,62	0,00	0,00	0,00	0,00	22.772.292,43	1.605.801,62
	123.008.939,03	5.437.003,50	3.026.577,61	0,00	125.419.364,92	96.707.956,78	23.376.613,96	10.898,92	120.073.671,82	26.300.982,25	5.345.693,10
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	248.863,87	5.715,28	179.476,84	0,00	75.102,31	200.852,87	15.821,28	154.076,84	62.597,31	48.011,00	12.505,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	266.365,32	5.173,28	129.255,30	0,00	142.283,30	175.856,32	19.751,28	94.278,30	101.329,30	90.509,00	40.954,00
	515.229,19	10.888,56	308.732,14	0,00	217.385,61	376.709,19	35.572,56	248.355,14	163.926,61	138.520,00	53.459,00
Summe Anlagevermögen	123.524.168,22	5.447.892,06	3.335.309,75	0,00	125.636.750,53	97.084.665,97	23.412.186,52	259.254,06	120.237.598,43	26.439.502,25	5.399.152,10

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
1. Konzernjahresfehlbetrag	-3.617	-7.953
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23.412	17.698
3. - Abnahme der Rückstellungen (ohne Steuerrückstellung)	-656	-697
4. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.516	-2.069
5. -/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.677	5.873
6. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	48	1.463
7. +/- Zinsergebnis	18	53
8. +/- Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	14
9. +/- Ertragsteuererstattungen/Ertragsteuerzahlungen	33	-12
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.077	14.370
Investitionstätigkeit		
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	45	1
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.437	-29.533
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11	-63
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.403	-29.595
Finanzierungstätigkeit		
15. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	4.677	500
16. - Auszahlungen zum Erwerb von Minderheitenanteilen	-13	-6
17. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Minderheitenanteilen	0	3
18. + Einzahlung aus der Aufnahme von Wandelanleihen	32	0
19. - Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten	-667	-667
20. - Gezahlte Zinsen	-18	-53
21. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.011	-223
22. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	5.685	-15.448
23. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-12.276	3.172
24. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.591	-12.276
Zusammensetzung des Finanzfonds am Ende des Geschäftsjahres		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	29.018	15.644
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-35.609	-27.920
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	-6.591	-12.276

**Konzerneigenkapitalspiegel
zum 31. Dezember 2023
PANTAFLIX AG**

Anlage 5

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Ergebnisvortrag	Dem Mutter-unternehmen zustehendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust	Summe nicht beherrschende Anteile	
		Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Summe Rücklagen						
Stand am 1. Januar 2022	20.461.529,00	18.685.715,10	14.268,80	18.699.983,90	-30.081.054,11	9.080.458,79	-194.888,18	128.898,26	-65.989,93	9.014.468,86
Sachkapitalerhöhung	427.350,00	72.650,00	0,00	72.650,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
Erwerb/Veräußerung von Anteilen	0,00	48.483,13	0,00	48.483,13	0,00	48.483,13	-52.104,12	0,00	-52.104,12	-3.620,99
Umbuchung Ergebnisvortrag Nicht beherrschende Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.898,26	-128.898,26	0,00	0,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.879.861,32	-7.879.861,32	0,00	-72.653,22	-72.653,22	-7.952.514,54
Stand am 31. Dezember 2022	20.888.879,00	18.806.848,23	14.268,80	18.821.117,03	-37.960.915,43	1.749.080,60	-118.094,04	-72.653,22	-190.747,27	1.558.333,33
Stand am 1. Januar 2023	20.888.879,00	18.806.848,23	14.268,80	18.821.117,03	-37.960.915,43	1.749.080,60	-118.094,04	-72.653,22	-190.747,27	1.558.333,33
Ausgabe von Anteilen	4.677.039,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.677.039,00	0,00	0,00	0,00	4.677.039,00
Erwerb von Minderheitenanteilen	0,00	-204.252,27	0,00	-204.252,27	0,00	-204.252,27	118.094,04	72.653,22	190.747,26	-13.505,01
Rundungsdifferenz	0,00	-0,02	0,00	-0,02	0,00	-0,02	0,00	0,00	0,01	-0,01
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.617.105,40	-3.617.105,40	0,00	0,00	0,00	-3.617.105,40
Stand am 31. Dezember 2023	25.565.918,00	18.602.595,94	14.268,80	18.616.864,74	-41.578.020,83	2.604.761,91	0,00	0,00	0,00	2.604.761,91

Konzernlagebericht

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND KONZERNSTRUKTUR

PANTAFLIX ist eine breit aufgestellte Entertainment-Gruppe mit Spezialisierung auf die Kreation und Produktion von Film- und Serieninhalten und einem starken Fokus auf Künstliche Intelligenz (KI). Mit mehr als einem Jahrzehnt Erfahrung in der Produktion prämiierter Filme und Serien bei PANTALEON Films und dem Expertenteam von STORYBOOK STUDIOS, das KI-generierten Content erstellt, ist PANTAFLIX erfolgversprechend positioniert für modernste, zeitgemäße Unterhaltung. Die PANTAFLIX Gruppe kooperiert mit namhaften Partnern wie Amazon, Sky, Netflix, Degeto, Paramount und Warner Bros. Discovery und baut ihre Marktposition für etablierte und ertragreiche Film- und Serienproduktionen kontinuierlich aus.

Im Vorjahr 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 waren die Kompetenzen der PANTAFLIX Gruppe in operativ tätigen Tochtergesellschaften gebündelt und wurden funktional nach den Geschäftsbereichen ‚Plattform‘, ‚Produktion‘, ‚Adjacent Business‘ und ‚Verwaltung‘ zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine umfassende Umstrukturierung des PANTAFLIX Konzerns eingeleitet mit dem strategischen Ziel der Fokussierung der PANTAFLIX Gruppe auf das etablierte Produktionsgeschäft für Film- und Serienprojekte. In diesem Zuge wurden die 100%-igen Tochtergesellschaften PantaSounds GmbH und PANTAFLIX Studios GmbH auf die PANTAFLIX AG verschmolzen. Die Creative Cosmos 15 (CC15), deren Aktivitäten bis zum ersten Halbjahr 2023 im Geschäftsbereich *Adjacent Business* gebündelt waren, wurde per 30. Dezember 2023 auf die PANTAFLIX AG rechtlich verschmolzen und am 26. Januar 2024 in das Handelsregister eingetragen. Infolge der strategischen Konzentration auf das etablierte Produktionsgeschäft werden mit dem Geschäftsbericht 2023 die oben genannten Geschäftsbereiche nicht mehr ausgewiesen.

Zum Konzern gehören aktuell vier Tochtergesellschaften (PANTALEON Films GmbH, Storybook Studios GmbH, PANTAFLIX Technologies GmbH und The Special Squad UG), die ihren Sitz in München und Berlin haben. Alle Beteiligungen sind 100%ige Tochtergesellschaften der PANTAFLIX AG und werden daher im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Mit dem Berichtsjahr 2023 bündelt die Unternehmensgruppe die zentralen Geschäftsaktivitäten in den Gesellschaften der PANTALEON Films sowie der Storybook Studios. PANTALEON Films entwickelt, finanziert und produziert fiktionale Serien sowie Filme und vermarktet diese als Rechteinhaber. Die Storybook Studios (vormals: PANTALEON Pictures GmbH) fokussiert sich auf die Entwicklung und Produktion von Filmen und Serien unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Da die PANTAFLIX hier in dem sich noch findenden Markt eine Vorreiterrolle einnehmen möchte, arbeitet die Storybook Studios bereits an der Identifikation wertstiftender Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsszenarien von Künstlicher Intelligenz, die sich auf die Effizienz, Geschwindigkeit sowie die Qualität im Produktionsprozess niederschlagen dürften. Der operative Betrieb der PANTAFLIX Technologies wurde auf ein Minimum reduziert.

FILMPROJEKTE 2023

Zu den im Geschäftsjahr 2023 umgesetzten Filmprojekten von PANTALEON Films zählen u. a. der Kinofilm „791 KM“ mit den deutschen Filmgrößen Iris Berben und Joachim Król in den Hauptrollen und die achteilige Thriller-Serie „UNWANTED“. Zudem wurde der Antikriegsfilm „DER TIGER“ erfolgreich abgedreht, der sich aktuell in der Postproduktion befindet und dessen Start für 2025 exklusiv auf Amazon Prime Video geplant ist.

EIGEN- UND KOPRODUKTIONEN SOWIE AUFTRAGSPRODUKTIONEN

Im Berichtsjahr wurde zwischen Eigen- und Koproduktionen sowie Auftragsproduktionen unterschieden. Bei PANTALEON Films war das Verhältnis von Eigen- und Koproduktionen zu Auftragsproduktion im Berichtsjahr ausgeglichen. Die Grundlage von Eigen- und Koproduktionen ist eine geschlossene Produktionsfinanzierung. Diese besteht in der Regel aus zwei Säulen. Die erste Säule einer solchen Finanzierung bildet der Vorabverkauf von zunächst zeitlich, räumlich und sachlich begrenzten Nutzungsrechten. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Verwertungsrechte für Kino, Home-Entertainment, Pay-TV, Free-TV sowie Weltvertriebsrechte, die durch die Vereinbarung von Garantiezahlungen in Form von Minimum-Garantien monetarisiert werden. Die zweite Säule der Produktionsfinanzierung stellen Fördermittel dar, die von Förderinstitutionen im In- und Ausland meist als bedingt rückzahlbare Darlehen vergeben werden. Weitere Fördermittel sind sogenannte Referenzmittel, die durch das Erreichen bestimmter Zuschauerzahlen sowie Erfolge bei Festival- und Filmpreisteilnahmen vorangegangener Filmproduktionen generiert wurden und für die Finanzierung neuer Filmprojekte abgerufen werden können.

FINANZVERBINDLICHKEITEN DURCH ZWISCHENFINANZIERUNG VON EIGEN- UND KOPRODUKTIONEN

Da Finanzierungsbausteine von Eigen- und Koproduktionen in Teilbeträgen während des gesamten Produktionsablaufs ausgezahlt werden, wird eine Zwischenfinanzierung organisiert. Diese Zwischenfinanzierung wird in der Bilanz zwar als Finanzverbindlichkeit abgebildet, erhöht aber sinngemäß nicht die implizite Verschuldung, da die Abdeckung des Gesamtbetrags inklusive Zinsen, und damit auch seiner Ablösung, bereits im Vorhinein durch andere Finanzierungsbestandteile, wie Minimum-Garantien und Fördermittel, arrangiert und festgelegt sind. Durch Eigen- und Koproduktionen entstehen wirtschaftlich relevante Rechte in Form einer Rechtebibliothek, die über unterschiedliche Verwertungsstufen vermarktet werden kann.

PLATTFORM

Im Halbjahresbericht 2023 wurde die Tochtergesellschaft PANTAFLIX Technologies noch im Geschäftsbereich Plattform

ausgewiesen. Mit der Konzentration auf das etablierte Produktionsgeschäft für Film- und Serienprojekte wird die PANTAFLIX AG die Streaming-Aktivitäten der PANTAFLIX Plattform auch nach der Entscheidung gegen einen Verkauf nicht weiter verfolgen. Mit dem Fokus auf die Produktion von hochwertigen Filmen und Serien plant PANTAFLIX den Einsatz von künstlicher Intelligenz, um das kreative Potenzial voll auszuschöpfen. So prüft das Unternehmen die Integration der Video-Streaming-Technologie in seine KI-Aktivitäten, um eine schnellere Vermarktung von Inhalten zu ermöglichen.

VERWALTUNG

Verwaltung umfasst die PANTAFLIX AG in ihrer Funktion als Muttergesellschaft. Die PANTAFLIX AG nimmt als Holding die strategische Leitungsfunktion der PANTAFLIX Gruppe wahr. Die Holding übernimmt neben Kernfunktionen wie Steuerung und Controlling auch Public- und Investor Relations sowie zusätzliche Aufgaben im Bereich Verwaltung, Business Development und Administration für ihre Tochtergesellschaften.

STEUERUNGSSYSTEM

STEUERUNGSSYSTEM

Die PANTAFLIX Gruppe wird über die zentralen Kennzahlen Umsatz, Gesamtleistung und EBIT gesteuert. Ergänzend werden Cashflow und Eigenkapitalquote berücksichtigt. Weitere qualitative und quantitative Faktoren, wie die Entwicklung neuer Film- und Serienprojekte, die Gewinnung neuer Partner oder die Monetarisierung von realisierten Produktionen in unterschiedlichen Verwertungsstufen, dienen der weiteren Erfolgsmessung.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2023

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnete laut seiner im Januar veröffentlichten Prognose für 2023 nur noch mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,1 % nach 3,5 % im Vorjahr. Die Anhebung gegenüber der IWF-Prognose vom Oktober 2023 ist auf ein unerwartet stärkeres Wachstum in mehreren großen Wirtschaftsregionen in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen.¹ Auf Gesamtjahressicht belasteten insbesondere die geldpolitischen Straffungsmaßnahmen zur Eindämmung der Inflation die wirtschaftliche Entwicklung. Die von russischen Energieimporten stark abhängigen Volkswirtschaften verzeichneten aufgrund des starken Preisanstiegs eine deutlichere konjunkturelle Abschwächung. Dennoch erwies sich die Weltwirtschaft als widerstandsfähig und erholte sich im Laufe des Jahres weiter langsam von den Auswirkungen der Pandemie sowie von der russischen Invasion in der Ukraine und den rasant gestiegenen Lebenshaltungskosten.²

Ein ähnliches Bild zeigt sich in Europa. Im Euroraum sank das Wirtschaftswachstum laut IWF 2023 auf 0,5 %, nach 3,3 % im Vorjahr. Das gegenüber der IWF-Prognose vom Oktober 2023 um 0,2 Prozentpunkte schwächere Wachstum ist neben dem Anstieg der Energiepreise und der Straffung der Geldpolitik auch auf die stärkeren Einflüsse des Krieges in der Ukraine zurückzuführen.³

Die deutsche Wirtschaftsleistung kam 2023 laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) in einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ebenfalls ins Stocken und verzeichnete einen Rückgang von 0,3 %, nach einem Wachstum von 1,8 % im Vorjahr. Dabei dämpften die trotz der jüngsten Rückgänge immer noch hohe Inflation, ungünstige Finanzierungsbedingungen aufgrund steigender Zinsen und eine schwächere Nachfrage aus dem In- und Ausland die Konjunktur. Zulegen konnte dagegen der Bereich der „Sonstigen Dienstleister“, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt, der seine wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten konnte und somit die Wirtschaft im Jahr 2023 stützte. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als im vorangegangenen Jahr. Auf der Nachfrageseite nahm der private Konsum im Jahr 2023 dagegen preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab. Zwar entfernte er sich damit wieder vom Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-1,5 %), die privaten Haushalte zeigten sich aber weniger konsumfreudig als noch im Vorjahr. Dies dürfte vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein.⁴

Eine erfreuliche Entwicklung zeigte trotzdem das Kinojahr 2023 mit knapp 20 Millionen verkauften Tickets und über EUR 200 Mio. Umsatz mehr als 2022: Nach Angaben der Filmförderungsanstalt FFA setzte sich im Jahr 2023 der Trend zu vor-pandemischen Zahlen im Kino fort. Mit 95,7 Millionen verkauften Kinotickets liegt 2023 nur noch 19,4 % hinter den Ergebnissen von 2019. Beim Umsatz von EUR 929,1 Mio. sind es sogar nur 9,3 % – und 3,3 % mehr als 2018. Die unterschiedliche Entwicklung zwischen verkauften Tickets und Umsatz liegt an einer anhaltenden Eintrittspreissteigerung. Ein Kinoticket kostete 2023 durchschnittlich 9,71 Euro, 4,9 % mehr als im Vorjahr. Für deutsche Filme und Koproduktionen wurden 2023 mit 22,4 Millionen Tickets 9,0 % mehr als im Vorjahr verkauft, sieben der Filme hatten mehr als eine Million Besuche. Wegen des höheren Gesamt-Kinobesuchs ist der deutsche Marktanteil um 2,7 Prozentpunkte auf 24,3 % gesunken.⁵

¹ <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2024/Update/January/English/text.ashx>

² <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/October/English/text.ashx>

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72328/umfrage/entwicklung-der-jaehrlichen-inflationsrate-in-der-eurozone/>

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

⁵ https://www.ffa.de/files/dokumentenverwaltung/publikationen%20presse%20%28bearbeitet%20HS%29/2023/FFA-Kinojahr_2023.pdf

GESCHÄFTSVERLAUF

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete die PANTAFLIX Gruppe mit TEUR 35.382 (2022: TEUR 19.705) Umsatzerlöse oberhalb der Prognose. Nach einem erfolgreichen ersten Halbjahr 2023 hatte der Vorstand die ursprüngliche Umsatzprognose von EUR 29,5 Mio. bis EUR 33,5 Mio. bestätigt. Darin enthalten ist die Teilrealisierung von Umsätzen des in der Postproduktion befindlichen Antikriegsfilms DER TIGER (Arbeitstitel), dessen Filmstart für 2025 exklusiv auf Amazon Prime Video geplant ist. Darüber hinaus spiegeln die Umsatzerlöse insbesondere die Fertigstellung von Projekten wider. Dazu zählen die mit Sky Studios Original produzierte achteilige Thriller-Serie UNWANTED und die Drama-Kino-Komödie 791 KM. Zugänge für laufende Projekte sowie Abgänge für abgeschlossene Projekte führten insgesamt zu einer Bestandsminderung von TEUR 303 (2022: Bestandserhöhung TEUR 116). Die Gesamtleistung einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge erhöhte sich auf insgesamt TEUR 37.059 (2022: TEUR 23.249).

Ein Ausweis der Geschäftstätigkeit der operativ tätigen Tochtergesellschaften der PANTAFLIX Gruppe unter funktionaler Zuordnung nach den Geschäftsbereichen ‚Plattform‘, ‚Produktion‘, ‚Adjacent Business‘ und ‚Verwaltung‘ erfolgt nicht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023. Hintergrund ist die nur eingeschränkte Vergleichbarkeit der Entwicklung von Umsatz, Gesamtleistung und EBIT der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorjahr 2022 aufgrund der umfassenden Umstrukturierung der PANTAFLIX Gruppe im Jahresverlauf 2023.

Der Materialaufwand stieg insbesondere durch die 2023 abgeschlossenen Dreharbeiten für DER TIGER auf TEUR 11.417 (2022: TEUR 4.908). Im Materialaufwand erfasst werden Aufwendungen für Auftragsproduktionen und Beteiligungen von Koproduzent:innen an Verwertungserlösen von Filmrechten sowie nachlaufender Aufwand für abgeschlossene Projekte. Die Kosten für Eigen- und Koproduktionen werden hingegen im Anlagevermögen als geleistete Anzahlungen unter immaterielle Vermögensgegenstände erfasst und im Fertigstellungsjahr zu 90 % abgeschrieben.

Der Personalaufwand verringerte sich insbesondere aufgrund der Restrukturierung der PANTAFLIX Gruppe auf TEUR 3.628 (2022: TEUR 4.773).

Die Abschreibungen, hauptsächlich auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte, insbesondere im Zusammenhang mit abgeschlossenen und umsatzwirksamen Eigenproduktionen, beliefen sich auf TEUR 23.412 (2022: TEUR 17.698). Abschreibungen auf erworbenes immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen spielen eine untergeordnete Rolle. Es wird keine wesentliche Veränderung im Verwertungsprofil im Verlauf der Zeit erwartet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf TEUR 2.201 (2022: TEUR 3.792). Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 konnten Kosteneinsparungen realisiert werden, nachdem im Vorjahr Buchverluste aus Abgängen wirtschaftlich nicht weiter verfolgbarer Film- und Serienproduktionen aufgrund einer veränderten Nachfrage im Streaming-Markt aber auch im Kino zu erfassen waren.

Insgesamt verbesserte sich das EBIT aufgrund gestiegener Umsatzerlöse bei gleichzeitig geringeren Kosten infolge der Restrukturierung auf TEUR -3.599 (2022: TEUR -7.922) und lag damit innerhalb der konkretisierten Prognose von EUR -3,7 Mio. bis EUR -3,0 Mio. (zuvor: EUR -3,7 Mio. bis EUR -1,5 Mio.).

Die Steuern von Einkommen und Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 0 nach TEUR -14 im Vorjahr.

Die Konzernbilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 42.374 (31. Dezember 2022: TEUR 51.609). Der Rückgang des Anlagevermögens auf TEUR 5.399 (31. Dezember 2022: TEUR 26.440) resultierte aus dem Abschluss von Eigen- und Koproduktionen. Dabei wurden geleistete Anzahlungen nach Fertigstellung der Projekte in die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände umgegliedert und entsprechend dem Verwertungsprofil zu 90 % im ersten Jahr abgeschrieben. Der Anstieg des Umlaufvermögens auf TEUR 36.879 (31. Dezember 2022: TEUR 25.082) ist insbesondere auf die produktionsbedingte Zunahme der liquiden Mittel auf TEUR 29.018 zurückzuführen (31. Dezember 2022: TEUR 15.644). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich auf TEUR 2.857 (31. Dezember 2022: TEUR 7.468). Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich insbesondere durch projektbedingte Forderungen aus ausländischen Zuschüssen für UNWANTED auf TEUR 4.698 (31. Dezember 2022: TEUR 1.359).

Auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21.07.2022 hat der Vorstand der PANTAFLIX AG am 29.09.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine mit 3,0% verzinste Unternehmenswandelanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu € 8.000.000 eingeteilt in bis zu 8.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 1.000 zu begeben, die vollständig platziert wurde. Im Geschäftsjahr wurden Schuldverschreibungen über € 34.000 ausgegeben, von denen in 2023 € 2.000 in 2.000 Stückaktien gewandelt wurden.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr trotz des Konzernjahresfehlbetrags aufgrund von Kapitalerhöhungen in Höhe von TEUR 4.677 zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 2.605 (31. Dezember 2022: TEUR 1.558). Damit verbesserte sich die Eigenkapitalquote auf 6,2 % (31. Dezember 2022: 3 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, insbesondere für laufende oder abgeschlossene aber noch nicht abgerechnete Projekte, erhöhten sich im Wesentlichen durch die Projekte

UNWANTED und DER TIGER auf TEUR 36.308 (31. Dezember 2022: TEUR 29.254). Demgegenüber sanken die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen im Wesentlichen aufgrund der Fertigstellung von Projekten auf TEUR 1.435 (31. Dezember 2022: TEUR 15.970). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich auf TEUR 838 (31. Dezember 2022: TEUR 1.957). Die sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere bedingt rückzahlbare Filmförderdarlehen, Erlösbeteiligungen Dritter und Steuern verringerten sich auf TEUR 676 (31. Dezember 2022: TEUR 1.695).

LIQUIDITÄT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 bei einem gesunkenen Konzernjahresfehlbetrag auf TEUR 7.077 (2022: TEUR 14.370). Dabei machten sich bei einem deutlichen Anstieg der nicht zahlungswirksamen planmäßigen Abschreibungen auf das aktivierte Anlagevermögen im Wesentlichen der Abbau der erhaltenen Anzahlungen bemerkbar. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit von TEUR -5.403 (2022: TEUR -29.595) resultierte im Wesentlichen aus der Aktivierung von Herstellungskosten von Eigen- und Koproduktionen in immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von TEUR 4.011 (2022: TEUR -223) war insbesondere durch die im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen sowie die Tilgung von Finanzkrediten geprägt. Im Vorjahr standen dem Zufluss aus einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage durch Forderungseinbringung ebenfalls Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten gegenüber.

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Ziel der PANTAFLIX Gruppe ist es, Umsatz, Gesamtleistung und operatives Ergebnis kontinuierlich zu steigern. Darüber hinaus strebt die PANTAFLIX Gruppe eine Erhöhung des operativen Cashflows und einen möglichst effizienten Einsatz des Net Working Capital an.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN ENTWICKLUNG VON FILM- UND SERIENPROJEKTEN

Die PANTAFLIX Gruppe erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 weitere Erfolge mit der Umsetzung von Film- und Serienproduktionen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 brachte PANTAFLIX die Drama-Komödie 791 KM sowie die in Zusammenarbeit mit Paramount entstandene Komödie TRAUZEUGEN in die Kinos. Der 2023 für Amazon Prime Video realisierte Antikriegsfilm DER TIGER befindet sich aktuell in der Postproduktion.

Im Bereich der Serienproduktion feierten 2023 die mit ARD Degeto produzierte Drama-Serie ASBEST sowie die mit Sky Studios produzierte achteilige Thriller-Serie UNWANTED Erfolge beim Publikum.

NACHHALTIGKEIT

Als Entertainmentgruppe fällt PANTAFLIX in der Gesellschaft aufgrund der Bedeutung der Medien im Alltag eine besondere Rolle zu. Daher steht die PANTAFLIX Gruppe nicht nur für Unterhaltung der Spitzenklasse, sondern auch für nachhaltige Produktionen, für Werte wie Inklusion, Diversität, Toleranz und Respekt.

Die PANTAFLIX Gruppe trägt im Rahmen ihrer Produktions- und Unternehmenstätigkeit die Verantwortung, die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Gleichzeitig hat die PANTAFLIX Gruppe auch eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Das bedeutet für PANTAFLIX beispielsweise auch, gesellschaftliche Probleme thematisch aufzugreifen, wie in der Kooperation mit Sky Studios und Indiana Production für die Thriller-Serie UNWANTED die weltweite Flüchtlingskrise, den Menschenhandel thematisiert und die mangelnde Bereitschaft, Geflüchtete aufzunehmen. Erwähnenswert ist auch OSKARS KLEID, der für seinen sensiblen und humorvollen Umgang mit dem Thema „Transkind“ nicht nur national mit dem Bambi als bester Film ausgezeichnet wurde, sondern auch beim OUTshine Film Festival, dem größten queeren Filmfestival in Florida, den Publikumspreis gewann. Zum Selbstverständnis der Verantwortung von PANTAFLIX zählen auch die sozialen Belange der Mitarbeitenden als Beitrag zu einer fairen und offenen Gesellschaft.

Die PANTAFLIX Gruppe betrachtet zudem eine verantwortungsvolle Unternehmensführung als Schlüssel für nachhaltigen Erfolg. Dazu gehört nicht nur die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften. PANTAFLIX bekämpft und lehnt jede Form von Korruption ab. Dazu dient ein Verhaltenskodex, der zu unternehmensinternen Richtlinien und Regelungen zur Handlung im Unternehmensalltag verpflichtet. Diese Erwartung hat die PANTAFLIX Gruppe auch an ihre internationalen Geschäftspartner:innen. Als Medienunternehmen sind höchste Standards bei Datenschutz sowie Kinder- und Jugendschutz für die PANTAFLIX Gruppe selbstverständlich.

Eine ausführliche Darstellung ist dem Nachhaltigkeitskapitel des Geschäftsberichts 2023 zu entnehmen.

PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

PROGNOSEBERICHT

KÜNFTIGE KONJUNKTUR- UND BRANCHENENTWICKLUNG

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für 2024 ein Wachstum der Weltwirtschaft auf dem Vorjahresniveau von 3,1 % und damit aufgrund von Anhebungen für China, die USA und die wichtigsten Schwellen- und Entwicklungsländer 0,2 Prozentpunkte mehr als noch im Oktoberausblick. Trotz der für 2025 erwarteten Expansion der Weltwirtschaft von 3,5 % bleibt das Wachstum weiter unter dem langjährigen Durchschnitt von 3,8 %. Angesichts der weltweiten geldpolitischen Straffungen und insbesondere sinkender Rohstoffpreise geht der IWF davon aus, dass die globale Inflation von durchschnittlich 6,8 % im Jahr 2023 auf 5,8 % im Jahr 2024 und 4,4 % im Jahr 2025 zurückgehen wird.⁶

Für den Euroraum rechnet das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel mit einer anhaltenden Stagnation der Wirtschaftsleistung zu Beginn des Jahres 2024. Im weiteren Jahresverlauf soll die konjunkturelle Schwäche dann überwunden werden. Dabei ist mit einer Belebung des privaten Konsums bei sinkender Inflation zu rechnen, während sich die Finanzierungsbedingungen aufgrund der erwarteten Lockerung der Geldpolitik verbessern sollen. Darüber hinaus rechnet das IfW mit einer Zunahme der außenwirtschaftlichen Impulse. So soll das Wirtschaftswachstum 2024 mit 0,8 % noch schwach ausfallen und erst 2025 mit 1,5 % in Richtung des Potenzialwachstums ansteigen.⁷

Die deutsche Wirtschaft wird laut IfW nach der Stagnation im abgelaufenen Geschäftsjahr im Jahr 2024 moderat expandieren. Aufgrund der zu erwartenden Konsolidierungsmaßnahmen nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs zum Bundeshaushalt reduziert das IfW seine Erwartungen gegenüber der Herbstprognose 2023 um 0,3 Prozentpunkte und rechnet insgesamt mit einem Wachstum von 0,9 %. Während die gestiegenen Zinsen die Baukonjunktur weiter belasten und größere Impulse der Weltwirtschaft ausbleiben, soll der private Konsum aufgrund von Lohnsteigerungen und staatlichen Transferleistungen zulegen. Die Inflation soll laut IfW von 5,9 % auf durchschnittlich 2,3 % im Jahr 2024 sinken.⁸ Mit Blick auf die Verbraucherpreise in Deutschland geht die Deutsche Bundesbank zwar davon aus, dass die Inflation mit einer durchschnittlichen Gesamtjahresrate von 2,7 % auf dem Rückzug ist, für eine Entwarnung ist es aber noch zu früh. Im Jahr 2025 soll die Inflationsrate nach ihrer Prognose langsam weiter auf 2,2 % sinken.⁹

Laut German Entertainment & Media Outlook 2023-2027 der Unternehmensberatung PwC bleibt die Entertainment- und Medien-Branche in Deutschland trotz neuer Unsicherheiten wieder auf Wachstumskurs. Demnach haben sich fast alle Bereiche von den Einschränkungen der COVID-19-Pandemie erholt. Gleichzeitig trüben das zurückhaltende Konsumverhalten, die Inflation und der Krieg in der Ukraine die Prognosen für die kommenden Jahre. So ist laut PwC mit weiterem Wachstum, aber niedrigeren Wachstumsraten zu rechnen. Die Berater sagen für 2023 einen Anstieg der Umsätze um 4,2 % auf EUR 68,8 Mrd. voraus. Bis 2027 sollen die Umsätze im Durchschnitt jährlich um 2,1 % auf EUR 73,1 Mrd. steigen.¹⁰

KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER PANTAFLIX GRUPPE – PROGNOSE

Die PANTAFLIX Gruppe ist vielversprechend aufgestellt, um ihre Marktposition in der Film- und Serienproduktion kontinuierlich auszubauen. Neben großen Kino- und Streamingprojekten für den deutschen Markt zielt die PANTAFLIX Gruppe mit ihrer Tochtergesellschaft PANTALEON Films GmbH zusätzlich auf höher budgetierte, internationale Projekte, die größere Ertragsmöglichkeiten bieten. Bei Storybook Studios steht für 2024 die Realisierung erster Projekte im Fokus, der technische Workflow soll kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt werden. Bei PANTAFLIX Technologies haben sich die Betriebskosten nun nach dem Herunterfahren auf ein Minimum reduziert. Den möglichen Einsatz der Streaming-Technologie wird PANTAFLIX final bewerten, sobald sich erste Formate bei Storybook Studios konkretisieren.

Die besondere Form der Bilanzierung im Bereich Film- und Serienproduktion, ebenso wie im allgemeinen Projektgeschäft, führt zu einer erhöhten Schwankungsanfälligkeit. Diese Faktoren werden auch weiterhin einen prägenden Einfluss auf die zukünftige Umsatz und Ergebnisentwicklung von PANTAFLIX haben.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand für die PANTAFLIX Gruppe auf Basis der aktuellen Projektplanung Umsatzerlöse zwischen EUR 3 Mio. und EUR 4,5 Mio. Die Gesamtleistung zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge wird 2024 mindestens bei EUR 4 Mio. liegen. Aufgrund geringerer Kosten infolge der Konzentration der PANTAFLIX Gruppe auf das etablierte Produktionsgeschäft für Film- und Serienprojekte erwartet der Vorstand trotz geringer Umsatzerlöse ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) auf Vorjahresniveau zwischen EUR -4 Mio. und EUR -2,5 Mio. Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Umsatzerwartung ist darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2024 in Produktion befindliche Film- und Serienprojekte aufgrund der planmäßigen Produktionsdauer und/oder dem vorgesehenen Produktionszeitraum erst im Folgejahr 2025 umsatzwirksam erfasst werden. Für das Jahr 2025 plant der Vorstand wieder mit einem Anstieg der Umsatzerlöse in etwa auf das Niveau des Geschäftsjahres 2022 von rund EUR 21 Mio. und einem ausgeglichenen Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PANTAFLIX Gruppe hängt von verschiedenen, branchenüblichen Risiken und Chancen ab, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage intern nicht quantifiziert werden, da die Eintrittswahrscheinlichkeit schwer prognostizierbar ist.

RISIKOBERICHT

⁶ <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2024/Update/January/English/text.ashx>

⁷ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf

⁸ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6c4fd05f-bb55-42f7-b7a4-96b9fc631caf-KKB_110_2023-Q4_Deutschland_DE.pdf

⁹ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/920342/b4a237de9f9288ffa511a87e5ae75c73/mL/2023-12-prognose-data.pdf>

¹⁰ <https://www.pwc.de/de/technologie-medien-und-telekommunikation/german-entertainment-and-media-outlook-2023-2027.html>

RISIKOMANAGEMENT

Die PANTAFLIX Gruppe verfügt über ein Risikomanagementsystem, das auf die Belange und Anforderungen sowie auf die individuellen Risiken zugeschnitten ist. Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems gewährleisten, dass Geschäftsvorgänge in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften sowie den internen Regeln vollständig und zeitnah erfasst werden (Compliance). Durch entsprechende Anweisungen und Prozesse ist gewährleistet, dass Vermögensgegenstände und Schulden zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden. Der Vorstand ist eng in diese Abläufe eingebunden.

WESENTLICHE EINZELRISIKEN:

RISIKEN DER FILM- UND SERIENPRODUKTION

Hier besteht das Risiko, dass sich eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen oder die tatsächliche Einschränkung bzw. Abschaffung der Vergabepaxis der öffentlich-rechtlichen Filmförderung in Deutschland auch negativ auf die Rahmenbedingungen der Filmproduktionen in Deutschland auswirken. Die Finanzierung von Produktionsbudgets hängt teilweise von Förderzusagen der öffentlichen Hand ab. Konkret unterstützen sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch einzelne Bundesländer Produktionen vor Ort, da diese eine Vielzahl positiver Effekte auf die heimische Wirtschaft haben.

ÖFFENTLICHE ZUSCHUSSPOLITIK

Je nach Projekt und Förderprogramm kann dabei gut die Hälfte des Produktionsbudgets durch solche Förderungen finanziert werden. Eine Einschränkung oder Abschaffung der deutschen Filmförderung durch die öffentliche Hand hätte große Nachteile für die gesamte Branche und könnte auch für die PANTAFLIX Gruppe im Hinblick auf die Finanzierung ihrer Projekte dazu führen, dass Produktionen nur noch mit höherem Risiko und höheren Kosten oder schlimmstenfalls gar nicht mehr realisiert werden können.

Die Verschlechterung der Rahmenbedingungen in der deutschen Filmförderpolitik könnte sich daher nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PANTAFLIX AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

WETTBEWERB IM PRODUKTIONSBEREICH

Der Wettbewerb im Produktionsbereich findet für die damit befassten Tochtergesellschaften – vor allem PANTALEON Films – überwiegend im Bereich der Produktion eigener Filme und Serien statt. Die Herausforderung für die Marktteilnehmenden besteht vor allem im Zugang zu aussichtsreichen Inhalten und Drehbüchern, der Verpflichtung von erfolgreichen Regisseur:innen und Schauspieler:innen, dem Abschluss günstiger Verträge mit Filmstudios und den Filmteams sowie mit geeigneten Partnern für die erfolgreiche Vermarktung und Distribution der fertiggestellten Produktionen. In all diesen Bereichen steht die PANTAFLIX Gruppe im Wettbewerb mit Unternehmen, die über mehr Finanzmittel, eine längere Unternehmenshistorie, weiter fortgeschrittene Unternehmensstrukturen, größere Entwicklungs- und Vertriebsressourcen und / oder eine bessere Personalausstattung verfügen.

WETTBEWERB UM ZUSCHAUER

Daneben steht die Gesellschaft mit produzierten Filmen und Serien mit anderen Produktionsfirmen und deren Auswertungspartnern im Wettbewerb um Kinobesucher:innen und Zuschauer:innen. Es ist nicht auszuschließen, dass eine gleichzeitige Veröffentlichung eigener Produktionen, mit denen von Wettbewerbern den Verwertungserfolg mindert. Der Wettbewerb um Kinobesucher:innen für deutsche Produktionen wird durch den Trend verschärft, dass einer generell steigenden Anzahl neu in den Kinos anlaufender Filme eine kleiner werdende Anzahl von Kinobesucher:innen gegenübersteht. Dies könnte zur Folge haben, dass die Anforderungen an die Vermarktung und die damit verbundenen Aufwendungen steigen und gleichzeitig die Filme durch die Kinobetreibenden wegen des größeren Angebotes schneller wieder aus dem Programm genommen werden und sich so die Einnahmen aus dem Verleih der Kinofilme insgesamt verringern. Die steigende Anzahl von Film- und Serienproduktionen könnte auch den Wettbewerb bei den anderen Rechteauserwertungen, zum Beispiel bei der Fernsehverwertung und vor allem im Bereich Video-on-Demand/Streaming erhöhen. Auch diese Umstände könnten zu steigenden Kosten bei rückläufigen Umsatzerlösen führen. Letztlich könnte sich eine steigende Anzahl von Produktionsgesellschaften und Produktionen nachteilig auf die Vergabepaxis öffentlich-rechtlicher Fördermittel auswirken, die Aufnahme anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten erschweren oder deren zugrunde liegende Konditionen verschlechtern. Weiterhin führt die steigende Anzahl von Produktionen in Deutschland und Europa zu einem Fachkräftemangel beim Produktionsteam. Dieser Mangel kann zu Verschiebungen oder sogar Absagen von Dreharbeiten führen. Der bestehende Wettbewerb und die sich verschärfenden Wettbewerbsverhältnisse könnten sich nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie den allgemeinen Geschäftsablauf der PANTAFLIX AG auswirken.

RISIKEN IM STREAMING

Ende März 2023 begab sich die PANTAFLIX AG in konkrete Verhandlungen über eine Veräußerung ihrer 100%igen Tochtergesellschaft PANTAFLIX Technologies GmbH. Im September 2023 entschied der Vorstand jedoch, die Verhandlungen über den Verkauf zu beenden und diese Pläne nicht weiter zu verfolgen. Die Gesellschaft prüft nun, wie die von der PANTAFLIX Technologies GmbH entwickelte Video-Streaming-Technologie in die KI-Aktivitäten der Gruppe integriert werden kann, um hier eine schnellere Vermarktung von Inhalten zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde der operative Betrieb der PANTAFLIX Technologies GmbH auf ein Minimum reduziert. Im Mai 2024 laufen hier zudem wesentliche Verträge in signifikanter Größenordnung aus (u.a. kostenintensive Serverkapazität), so dass die laufenden Kosten weiter reduziert werden. Somit haben sich die wirtschaftlichen

Risiken PANTAFLIX Technologies GmbH für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PANTAFLIX Gruppe deutlich verringert.

IT-RISIKEN

Für die fortschreitende Digitalisierung und den zunehmenden Einsatz von KI in der Filmbranche ist die Betriebsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der technischen Infrastruktur, inklusive der Rechenzentren, für einen erfolgreichen Geschäftsverlauf insbesondere der Storybook Studios von erheblicher Bedeutung. Derzeit arbeitet die Gesellschaft noch mit einer selbst aufgebauten internen Infrastruktur. Perspektivisch wird die Gesellschaft entsprechende Leistungen voraussichtlich auslagern und dabei auf renommierte und qualitätszertifizierte Partner zurückgreifen. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es aufgrund von Systemfehlern oder -ausfällen zu signifikanten zeitlichen Verzögerungen oder zum Verlust wichtiger Daten mit entsprechenden negativen wirtschaftlichen Implikationen kommen kann. Um diese Risiken zu minimieren, werden die bestehenden Systeme ständig gepflegt und Updates halten die Sicherheitsvorkehrungen immer auf dem aktuellen Stand. Um den Verlust von sensiblen Daten zu vermeiden, wird in einem regelmäßigen Rhythmus ein Back-up erstellt und bestimmte Daten werden ausgelagert.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Außerhalb der Holding-Funktion bestehen für Finanzinstrumente Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken aus der Änderung von Zinssätzen.

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Finanzierungspartnern sind teilweise mit variabler Verzinsung abgeschlossen und unterliegen daher Zinsänderungsrisiken. Forderungsausfallrisiken begegnet das Unternehmen durch die Auswahl der Geschäftspartner:innen sowie durch die Vereinbarung von Anzahlungen bei Geschäften größeren Volumens und Vorfinanzierungsbedarfen. Bei den sonstigen Forderungen wird das Forderungsausfallrisiko durch die Auswahl der Geschäftspartner:innen und kurze Laufzeiten beschränkt.

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Forderungen werden diese Forderungen umgehend einzelwertberichtigt oder ausgebucht.

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens werden diese wertberichtigt.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Es bestehen Risiken aus Währungskurs- und Zinsänderungen sowie Risiken aus künftigen steuerlichen Betriebsprüfungen und Rechtsstreitigkeiten.

Die Fähigkeit der PANTALIX AG, neues Kapital bei Investor:innen einzuwerben, hängt stark von den Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt ab. Insbesondere bei weltweit volatilen Kapitalmärkten könnte sich die Beschaffung von neuem Kapital über den Kapitalmarkt als schwierig erweisen. Ferner kann bei der PANTAFLIX AG ein Finanzierungsbedarf entstehen, falls Tochtergesellschaften nicht erfolgsbringend wirtschaften.

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Die PANTAFLIX AG steuert Liquiditätsrisiken durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows der PANTAFLIX Gruppe.

COVID-19

Nicht zuletzt stellt nach wie vor Corona einen weiteren Risikofaktor dar, der auf absehbare Zeit die Herstellung von Film- und Serienproduktionen negativ beeinflussen kann, da zwar mittlerweile Einzelversicherungen abgeschlossen werden können, es aber weiterhin keinen ganzheitlichen Versicherungsschutz für Covid-Ausfälle gibt.

GESAMTRISIKO

Auf Grund des Verlustes in Höhe der Hälfte des Grundkapitals im Einzelabschluss der PANTAFLIX AG, des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages im Einzelabschluss der PANTALEON Films GmbH, sowie der im Risikobericht beschriebenen Risiken kann potenziell eine wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der PANTAFLIX Gruppe ausgehen. Eine vollständige Wandlung der am 29. September 2023 ausgegebenen und bis zum 1. Dezember 2023 vollständig platzierten, aber noch nicht vollständig geflossenen Wandelanleihe im Volumen von EUR 8,0 Mio. sollte die Kapitalstruktur, sowie den Cashflow der PANTAFLIX AG in Zukunft jedoch wieder deutlich verbessern. Zusätzlich sollten sich auch die durchgeführten und eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Verbesserung der Ertragslage positiv auswirken. Nichtsdestotrotz weisen wir darauf hin, dass bei einer dauerhaft anhaltenden, verschlechterten Ertragslage, Liquiditätsrisiken vorliegen und daraus eine Bestandsgefährdung resultieren kann.

CHANCENBERICHT

CHANCEN DURCH REFORM DER STAATLICHEN FILMFÖRDERUNG

Die staatliche Filmförderung in Deutschland beläuft sich derzeit auf insgesamt fast EUR 600 Mio. Damit sind die Fördermittel trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten auf hohem Niveau, ohne die deutsche Filmwirtschaft wesentlich voranzubringen. Zu den Chancen der deutschen Filmbranche gehört nun eine Modernisierung des Filmfördersystems. Mit dem vorliegenden Referentenentwurf für die alle fünf Jahre notwendige Novellierung des Filmförderungsgesetzes sollen wesentliche Forderungen von Branchenverbänden umgesetzt werden. Dazu gehören etwa steuerliche Anreize für Filmproduktionen einer 30%igen Rückerstattung der Körperschaftsteuer sowie eine Investitionsverpflichtung für Fernsehsender und Streamingdienste in Höhe von 20 % ihrer in Deutschland erzielten Umsätze. Das neue Fördersystem soll die Komplexität reduzieren, bessere Anreize für die Filmproduzent:innen schaffen und ihre Planungssicherheit erhöhen.^{11 12}

CHANCEN DURCH EUROPÄISCHEN STANDORT

Die Produktion von Filmen und Serien ist in den USA riskanter und teurer als in Europa. Gewerkschaftsstreiks, wie sie im vergangenen Jahr bei Drehbuchautor:innen und Schauspieler:innen zu beobachten waren, gesetzliche Regulierungen und hohe Produktionskosten erschweren die Produktion und sind deutlich ausgeprägter. Darin liegt eine Chance für die europäische Filmindustrie, da dort die Rahmenbedingungen günstiger und die Kosten geringer sind. Dies könnte Einfluss auf die großen Streaminganbieter und Filmproduktionsgesellschaften haben. Diese könnten ihre Filme und Serien künftig verstärkt in Europa produzieren lassen. Davon könnte PANTAFLIX durch seine langjährigen Beziehungen zu namhaften Filmproduzent:innen profitieren.¹³

CHANCE DURCH KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI)

Der Einsatz künstlicher Intelligenz in der Filmindustrie ist grundsätzlich nicht neu. Mit der rasanten Weiterentwicklung von KI-Tools, insbesondere im Bereich der generativen KI, in der jüngsten Vergangenheit haben sich jedoch die Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten von KI deutlich erweitert. Vom Schreiben von Drehbüchern über Postproduktion bis hinein in die schauspielerische Darstellung kann KI heute signifikante Beiträge leisten. Die Entwicklung ist noch längst nicht abgeschlossen. Der Einsatz von KI bietet die Chance, dass Filmproduktionen in Zukunft wesentlich einfacher, unkomplizierter, weniger störungsanfällig und kostengünstiger, aber gleichzeitig auch kreativer werden. Wie sich die Leistungsfähigkeit und der gesellschaftlich akzeptierte Einsatz von KI künftig entwickeln, und welche weiteren Möglichkeiten sich daraus ergeben, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend beurteilt werden. Mit der Tochtergesellschaft Storybook Studios hat PANTAFLIX bereits eine leistungsfähige Kombination aus generativer KI und erfahrenen Filmemacher:innen geschaffen und kann damit von den Chancen dieser technologischen Entwicklung profitieren.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand der PANTAFLIX AG hat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht an den Aufsichtsrat erstattet und folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Die PANTAFLIX AG hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Rechtsgeschäfte mit Dritten sowie Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse herrschender Unternehmen oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens wurden nicht vorgenommen, getroffen oder unterlassen.“

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND PROGNOSEN

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Diese zukunftsgerichteten Aussagen enthalten Risiken und Ungewissheiten und liegen Annahmen zugrunde, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen und dazu führen können, dass die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse von den abgegebenen Einschätzungen und Prognosen abweichen können. Zu diesen Risiken gehören insbesondere die im Risiko- und Chancenbericht auf den Seiten 7 bis 9 genannten Faktoren. Die PANTAFLIX AG übernimmt keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Bericht getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

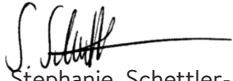
¹¹ <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/claudia-roths-entwurf-zum-neuen-filmfoerderungsgesetz-19516506.html>

¹² <https://www.welt.de/kultur/kino/article243807015/Reform-der-Filmfoerderung-Claudia-Roths-400-Millionen-Euro-Plan.html>

¹³ <https://orf.at/stories/3331851/>

München, den 02. April 2024

Der Vorstand



Stephanie Schettler-Köhler
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PANTAFLIX AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PANTAFLIX AG, München, – bestehend aus Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der PANTAFLIX AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die Einbeziehung der Buchführung in die Abschlussprüfung nach § 317 Abs. 1 Satz 1 HGB sowie die Prüfung des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 2 HGB stellen zusätzliche gesetzliche Anforderungen dar, die über diejenigen der Internationalen Prüfungsstandards (ISA) hinausgehen. Unsere nach § 317 HGB durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung Internationaler Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Muttergesellschaft hat zum Abschlussstichtag einen Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals zu verzeichnen. Die Gesellschaft ist zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zum Stichtag auf weitere Finanzierungen der Aktionäre angewiesen.

Hierzu hat die Gesellschaft im Jahr 2023 bis zum Berichtszeitpunkt folgende Maßnahmen durchgeführt:

Auf Basis der Ermächtigung zur Nutzung des genehmigten Kapitals hat die Gesellschaft in mehreren Sitzungen des Vorstands das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um insgesamt TEUR 4.175 erhöht. Weiterhin erfolgte eine Sachkapitalerhöhung in Höhe von TEUR 500. Darüber hinaus hat die Muttergesellschaft eine Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 8 Mio. gezeichnet, die in 2024 in voller Höhe der Gesellschaft zufließen soll und in Eigenkapital gewandelt werden soll. Zum Bilanzstichtag sind hieraus TEUR 34 zugeflossen und davon TEUR 2 in Grundkapital gewandelt. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie ausgegeben. Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen zeigen die finanzwirtschaftlichen und betrieblichen Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne von § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der Internationalen Standards (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil unserer Prüfung in Übereinstimmung mit ISA üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren uns eine kritische Grundhaltung.

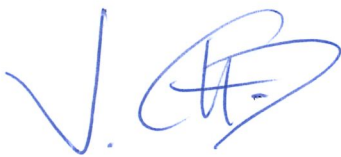
Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und die für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses, einschließlich der Angaben, sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 12. April 2024

CONCEPT Renkes & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'V' followed by a circular flourish containing the letters 'H' and 'B'.

Wittlich
Wirtschaftsprüfer

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

(Stand: 30. Juni 2018)

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der von der IFAC (International Federation of Accountants) herausgegebenen Internationalen Prüfungsstandards ISA (International Standards on Auditing) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Diese werden eventuell ergänzt um weitere deutsche Verlautbarungen, soweit kein entsprechender ISA zur Verfügung steht. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsüblichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber („*Auftraggeber*“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und –methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit

dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vor-liegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.